



Presseinformation 24.10.2024

Eixendorfer See

Muscheln dürfen wieder in ihr heimisches Gewässer

Eixendorf - Die Baumaßnahmen am Eixendorfer See sind abgeschlossen. Am 19. Oktober 2024 wurde der Entnahmeturm am Eixendorfer See von Umweltminister Thorsten Glauber zusammen mit Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger offiziell eingeweiht. Der bayernweit einzigartige Turm soll dazu beitragen, die Gewässergüte des Sees zu verbessern, sowie das Blaualgenwachstum eindämmen. Zudem können künftig die Wartungs- und Kontrollarbeiten im See durchgeführt werden, ohne dass dieser abgesenkt werden muss.

Der See musste wegen dieser umfangreichen Baumaßnahmen im Herbst 2021 abgesenkt werden. Der Stausee ist auch Lebensraum für eine große Anzahl von Muscheln. Um sie zu schützen, sammelten Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Muschelschutz der TU München mehrere tausend Muscheln, die bei der Absenkung des Wasserspiegels zutage traten, ein. Unterstützung bekamen sie auch von den Schulen in Rötz und Neunburg die im Rahmen einer Umweltbildungsaktion gerne bei der Muschelbergung geholfen haben. Muscheln leben im Verborgenen am Gewässergrund und sind quasi die Ureinwohner Bayerns. Muscheln nehmen aus ökologischer Sicht eine wichtige Funktion ein: Sie sind wie Filteranlagen. Für ihre Atmung und Ernährung filtert eine Muschel allein bis zu 15 Liter Wasser pro Tag. Muscheln sind auch vom Aussterben bedroht und genießen daher einen strengen gesetzlichen Schutz. Deshalb wurden ca. 47 000 Muscheln 2021 bei der Muschelrettungsaktion in Ersatzhabitate umgesiedelt.

Aktuell sind sogenannte Forschungstaucher der TU München in den Gewässern unterwegs und bringen die Muscheln in ihr ursprüngliches zu Hause, den Eixendorfer See, zurück.



Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: +49 961 304 499

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Verantwortlich:

Mathias Rosenmüller

Stand:

10/2024

Fotos:

WWA Weiden

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.